



## für den Landkreis Jerichower Land

11. Jahrgang Burg, 13.10.2017 Nr.: 20

Inhalt									
<b>A.</b> 1.	Landkreis Jerichower Land Satzungen, Verordnungen und Richtlinien		verkehrsgesellschaft Genthin mbH sowie die Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2016374						
2.			9 Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Technologie- und Gründerzentrum Jerichower Land GmbH, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016						
3.	Sonstige Mitteilungen	3.	Sonstige Mitteilungen						
В.	Städte und Gemeinden								
1.	Satzungen, Verordnungen und Richtlinien	D.	Regionale Behörden und Einrichtungen						
2.	Amtliche Bekanntmachungen	1.	Satzungen, Verordnungen und Richtlinien						
3.	Sonstige Mitteilungen	2.	Amtliche Bekanntmachungen						
<b>C.</b> 1.	Kommunale Zweckverbände Satzungen, Verordnungen und Richtlinien	17	O Offenlegung der Aktualisierung des Gebäudebestandes, der Lagebezeichnung und der tatsächlichen Nutzung Stadt Gommern für die Gemarkung Wahlitz						
<ol> <li>Amtliche Bekanntmachungen</li> <li>166 Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Nahverkehrs- gesellschaft Jerichower Land mbH, die Ergebnis-</li> </ol>		3.	Sonstige Mitteilungen						
	verwendung sowie die Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2016373	E.	Sonstiges						
		1.	Amtliche Bekanntmachungen						
167	Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der PNV-Personennahverkehrsgesellschaft Burg mbH sowie die Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2016373	2.	Sonstige Mitteilungen						
168	Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der PNV-Personennah-								

### A. **Landkreis Jerichower Land**

Amtliche Bekanntmachungen

165

### Wahlbekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 67 Börde-Jerichower Land zur Bundestagswahl am 24.09.2017

Gemäß § 79 Abs. 1 S. 1 BWO LSA wird das endgültige Wahlergebnis der Bundestagswahl am 24.09.2017 für den

### Wahlkreis 67 Börde-Jerichower Land bekannt gemacht.

A Wahlberechtigte insg.	220.786	B Wähler insg. 150.499
C Ungültige Erststimmen	4.551	E Ungültige Zweitstimmen 2.411
D Gültige Erststimmen	145.948	F Gültige Zweitstimmen 148.088

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Sign.	Bewerber/innen	Partei St	imme absolut	Sign.	Partei	Stimme absolut
D 01	Behrens, Manfred	CDU	55.110	F 01	CDU	47.566
D 02	Auerbach, Kerstin	DIE LINKE	29.616	F 02	DIE LINKE	24.555
D 03	Dr. Kersten, Franziska	SPD	29.174	F 03	SPD	24.053
D 04				F 04	AfD	27.905
D 05	Schirmer, Max	GRÜNE	3.540	F 05	GRÜNE	4.236
D 06	Fuchs, Christiane	FDP	11.080	F 06	FDP	11.413
D 07	Machts, Nick-Oliver	NPD	9.619	F 07	NPD	1.330
D 08	Busse, Ines	FREIE WÄHLEF	R 7.809	F 08	FREIE WÄHLER	2.074
				F 09	MLPD	151
				F 10	Tierschutzallianz	2.137
				F 11	BGE	358
				F 12	DiB	213
				F 13	MG	784
				F 14	Die PARTEI	1.313

Gewählt ist Herr Behrens, Manfred, CDU

Burg, den 29.09.2017

gez. Braun

### C. Kommunale Zweckverbände

2. Amtliche Bekanntmachungen

166

NJL-Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH

# Bekanntmachung gemäß § 133 Absatz 1 Nr. 2 KVG LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der NJL-Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2016

Der Aufsichtsrat der NJL-Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH hat am 12.06.2017 den Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme von Euro 3.257.612,32 und einem Jahresüberschuss von Euro 348.324,29 festgestellt.

Nach pflichtgemäßer Prüfung des Jahresabschlusses durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von Euro 348.324,29 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 20.11.2017 bis 23.11.2017 und vom 27.11.2017 bis 29.11.2017 in der Zeit von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr im Sekretariat der Geschäftsführung in den Geschäftsräumen der NJL-Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH in Burg, Marientränke 35, zur Einsichtnahme aus.

Die Veröffentlichungsvorschriften der §§ 325 bis 328 HGB bleiben unberührt.

Geschäftsführung

167

PNV-Personennahverkehrsgesellschaft Burg mbH

# Bekanntmachung gemäß § 133 Absatz 1 Nr. 2 KVG LSA die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der PNV-Personennahverkehrsgesellschaft Burg mbH sowie die Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2016

Die Gesellschafterversammlung der PNV-Personennahverkehrsgesellschaft Burg mbH hat am 12.06.2017 den Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme von Euro 4.644.363,53 festgestellt.

Nach pflichtgemäßer Prüfung des Jahresabschlusses 2016 durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 20.11.2017 bis 23.11.2017 und vom 27.11.2017 bis 29.11.2017 in der Zeit von 07:30 Uhr bis 15.30 Uhr im Sekretariat der Geschäftsführung in den Geschäftsräumen der NJL-Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH in Burg, Marientränke 35, zur Einsichtnahme aus.

Die Veröffentlichungsvorschriften der §§ 325 bis 328 HGB bleiben ungerührt.

Geschäftsführung

168

PNV-Personennahverkehrsgesellschaft Genthin mbH

### Bekanntmachung gemäß § 133 Absatz 1 Nr. 2 KVG LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der PNV-Personennahverkehrsgesellschaft Genthin mbH sowie die Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2016

Die Gesellschafterversammlung der PNV-Personennahverkehrsgesellschaft Genthin mbH hat am 12.06.2017 den Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme von Euro 3.346.499,84 festgestellt.

Nach pflichtgemäßer Prüfung des Jahresabschlusses 2016 durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 20.11.2017 bis 23.11.2017 und vom 27.11.2017 bis 29.11.2017 in der Zeit von 07:30 Uhr bis 15.30 Uhr im Sekretariat der Geschäftsführung in den Geschäftsräumen der NJL-Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH in Burg, Marientränke 35, zur Einsichtnahme aus.

Die Veröffentlichungsvorschriften §§ 325 bis 328 HGB bleiben unberührt.

Geschäftsführung

169

Technologie- und Gründerzentrum Jerichower Land GmbH

Bekanntmachung gemäß § 133 Absatz 1 Nr. 2 KVG LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Technologie- und Gründerzentrum Jerichower Land GmbH, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016

Die Gesellschafter, Landkreis Jerichower Land, Stadt Genthin und der Verein Wirtschaft im Jerichower Land e.V. haben am 24.04.2017 den Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme von Euro 570.382,98 und einem Jahresüberschuss von Euro 20.264,51 festgestellt.

Nach pflichtgemäßer Prüfung des Jahresabschlusses durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk gemäß § 317 HGB erteilt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von Euro 20.264,51 wird auf den Verlustvortrag angerechnet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 20.11.2017 bis 24.11.2017 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Sekretariat der Geschäftsführung in den Geschäftsräumen der TGZ Jerichower Land mbH in Jerichow / OT Roßdorf, An der Mittelheide 5, zur Einsichtnahme aus.

Die Veröffentlichungsvorschriften der §§ 325 bis 328 HGB bleiben unberührt.

Geschäftsführung

### D. Regionale Behörden und Einrichtungen

2. Amtliche Bekanntmachungen

170

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

### Offenlegung

04.10.2017

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBI. LSA S. 716) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2012 (GVBL. LSA S. 510)

Für die Gemarkung Wahlitz

Flur(en) 1 - 5

in der Stadt Gommern

wurde der Nachweis des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

### den Gebäudebestand überprüft und örtlich nicht mehr vorhandene Gebäude aus der Liegenschaftskarte entfernt.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 13.11.2017 bis 13.12.2017

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten, Mo - Fr

8.00 - 13.00 Uhr

zusätzlich für Antragsannahme und Information

Di 13.00 - 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse der Veränderung im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Im Auftrag Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585 Fax: 0391 567-8686

E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de lnternet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

gez. Dieter Samol

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

04.10.2017

### Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die Gemarkung Wahlitz

> Flur(en) 1 - 5

der Stadt Gommern in

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung ergänzt und aktualisiert.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 13.11.2017 bis 13.12.2017

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal.

während der Besuchszeiten, Mo - Fr 8.00 - 13.00 Uhr

zusätzlich für Antragsannahme und Information

13.00 - 18.00 Uhr Di

zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag Auskunft und Beratung

> Telefon: 0391 567-8585 0391 567-8686 Fax:

E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

gez. Dieter Samol

Impressum:

PF 1131

39281 Burg

Herausgeber: Redaktion:

Landkreis Jerichower Land

Kreistagsbüro

Landkreis Jerichower Land 39288 Burg, Bahnhofstr. 9 Telefon: 03921 949-1701 Telefax: 03921 949-9502

E-Mail: Kreistagsbuero@lkjl.de

Internet: www.lkil.de

Redaktionsschluss: 20./bzw. 21. des Monats Erscheinungstermin: letzter Arbeitstag des Monats

Das Amtsblatt kann im Internet auf der Website des Landkreises Jerichower Land (www.lkjl.de) oder in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land in Burg, Bahnhofstraße 9, Kreistagsbüro und in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.